



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Bundesamt für Wohnungswesen (BWO)
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Bundesamt für Strassen (ASTRA)
Bundesamt für Sport (BASPO)

30.04.2019

Projektaufruf

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024



1 Das Wichtigste in Kürze

Voraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung sind eine gute Zusammenarbeit auf allen institutionellen Ebenen und die Abstimmung der verschiedenen Sektoralpolitiken untereinander. Die seit 2002 durchgeführten und vom Bund unterstützten Modellvorhaben haben, wie die Evaluation (2018) aufgezeigt hat, nachweislich einen Beitrag dazu geleistet. Die acht beteiligten Bundesämter wollen deshalb mit dem vorliegenden Projektaufruf eine vierte Periode des Programms Modellvorhaben einleiten.

Für die neue Periode des Programms «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung», die die Jahre 2020 bis 2024 abdeckt, hat der Bund die folgenden fünf Themenschwerpunkte ausgewählt:

- Digitalisierung für die Grundversorgung nutzen;
- Integrale Entwicklungsstrategien fördern;
- Landschaft ist mehr wert;
- Siedlungen, die kurze Wege, Bewegung und Begegnung fördern;
- Demographischer Wandel: Wohn- und Lebensraum für morgen gestalten.

Kantone, Städte, Gemeinden sowie regionale Organisationen, die zur Bewältigung von Herausforderungen in diesen fünf Themenbereichen innovative und sektorenübergreifende Ansätze erarbeiten möchten, können **bis zum 2. September 2019 ein entsprechendes Projekt einreichen. Diese Projekte können auf die Erarbeitung von Prozessen und Strategien sowie von juristischen oder Planungsinstrumenten abzielen und die Errichtung neuer Strukturen beinhalten. Die Vorhaben müssen sich auf einen funktionalen Raum beziehen, der in Abhängigkeit von der bearbeiteten Problemstellung festgelegt wurde (siehe auch zusätzliche Angaben zu den Themenschwerpunkten).**

Das Programm sieht neben finanzieller und technischer Unterstützung für die Durchführung von Modellvorhaben einen regelmässigen Austausch zwischen den Projektträgern und eine weite Verbreitung der gemachten Erfahrungen vor. Nach Abschluss des Programms 2020-2024 werden die Erfahrungen aus den Vorhaben gesammelt und reflektiert und das Programm mit dem Ziel evaluiert, die erworbenen Kenntnisse zu valorisieren und anderen Akteuren verfügbar zu machen.

2 Ausgangslage

Um die Vielfalt, die Solidarität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken, wie es das Raumkonzept Schweiz vorsieht, braucht es innovative Ansätze, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit begünstigen. Die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung stellen Laboratorien dar und erlauben es, neue Methoden, Ansätze und Verfahren zu erproben.

Die Ziele des Programm Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung, der drei letzten Perioden zwischen 2002 und 2018, wurden erreicht. Deshalb sollen derartige Vorhaben weiterhin gefördert werden, allerdings mit neuen thematischen Vorgaben und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen. Am Programm «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» sind acht Bundesämter beteiligt: das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) als federführendes Amt, das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Bundesamt für Sport (BASPO).

Das Programm baut auf den massgebenden öffentlichen Politiken der Raumentwicklung, wie u.a. der Agglomerationspolitik und Politik der ländlichen Räume und Berggebiete auf. Als Grundlage dient insbesondere das Raumkonzept Schweiz, welches Ende 2012 vom Bundesrat, von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), vom Schweizerischen Städteverband (SSV) und vom Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) verabschiedet wurde. Das Raumkonzept Schweiz nennt die übergeordneten Ziele und die Strategien, an denen sich alle drei staatlichen Ebenen bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu orientieren haben.

3 Zielgruppen und Zielsetzungen

Der Bund unterstützt Modellvorhaben, die von Privaten, Quartieren, Gemeinden, Agglomerationen, Regionen oder Kantonen initiiert werden und anhand innovativer und sektorübergreifender Ansätze einen Beitrag zur Beantwortung von Herausforderungen der nachhaltigen Raumentwicklung leisten.

Mit dem Programm «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» verfolgt der Bund namentlich folgende Ziele:

- Innovative Ansätze zum Umgang mit den Herausforderungen für eine nachhaltige Raumentwicklung unterstützen;
- Staatsebenenübergreifende Erkenntnisse zur Weiterentwicklung raumrelevanter Politiken gewinnen;
- Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen institutionellen Ebenen (Städte und Gemeinden, Regionen, Kantone, Bund) stärken;
- Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Politikbereichen und den betroffenen Akteuren fördern;
- Erkenntnisse, die für andere Städte, Gemeinden, Regionen und Kantone sowie für den Bund von Nutzen sind, herausarbeiten und verbreiten.

4 Themenschwerpunkte

Für die Periode 2020–2024 wurden fünf Themenschwerpunkte ausgewählt, die von neuen Impulsen profitieren können und deren Unterstützung auch für den Bund von Interesse ist. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung findet sich im beigelegten Dokument.

In drei Themenschwerpunkten, namentlich 4.1; 4.4 und 4.5, wird die Ebene der Quartiere explizit angesprochen. Projekte mit Bezug zur Quartierebene sind in diesen drei Themenschwerpunkten besonders erwünscht.

4.1 Digitalisierung für die Grundversorgung nutzen

Die Verfügbarkeit und die Qualität von Dienstleistungen für die Allgemeinheit (Grundversorgungsdienstleistungen) sind wichtige Faktoren für die Lebensqualität der Bevölkerung aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region/Agglomeration. Gemeint sind hier zum Beispiel Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit (wie Altersheime oder Spitex), Sozialwesen (z.B. Kinderbetreuung), Mobilität, Bildung, Detailhandel, Telekommunikation und postalische Dienste.

In vielen Regionen und Agglomerationen stehen solche Grundversorgungsleistungen aufgrund des sich wandelnden Umfelds, wie z.B. dem Bevölkerungswandel, unter Druck. Andererseits bieten neue Technologien auch neue Möglichkeiten für die Erbringung solcher Dienstleistungen. Die Modellvorhaben sollen dazu beitragen, die Zugänglichkeit und die Qualität der Grundversorgungsdienstleistungen in den Regionen und in den Agglomerationen sicherzustellen und somit einen Beitrag zur Beibehaltung einer hohen Lebensqualität zu leisten. Mit den Modellvorhaben werden Gemeinden bei der Lancierung und Durchführung eines regionalen Prozesses oder eines Prozesses in Quartieren einer Agglomeration unterstützt. Dieser Prozess soll zur Identifikation der (regionalen) Bedürfnisse im Bereich der Grundversorgung sowie zur Erarbeitung und Konkretisierung räumlich koordinierter innovativer Lösungskonzepte dienen. Die Gemeinden sollen dabei unterstützt werden, die konkreten Möglichkeiten der Digitalisierung für sich zu identifizieren und die Chancen für deren Nutzung abzuklären. Mögliche Synergien zwischen den Dienstleistungen sollen dank einer bereichsübergreifenden Herangehensweise optimal genutzt werden.

4.2 Integrale Entwicklungsstrategien fördern

Regionen müssen ihre Besonderheiten und Potenziale wirksam und effizient einsetzen. Nur so können sie für Menschen und Wirtschaft ein attraktives Lebensumfeld schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit stärken, natürliche Ressourcen sichern und in Wert setzen, und die kulturelle Vielfalt sichern.

Dafür braucht es integrale Entwicklungsstrategien. Sie erlauben es einer Region, ihre Entwicklung gezielt anzugehen. Die verschiedenen Akteure einigen sich auf eine Vision, legen Entwicklungsziele fest und bündeln damit Ressourcen und Potenziale auf lokaler und regionaler Ebene. Damit können öffentliche Fördergelder gezielt, effizient und wirksam eingesetzt werden.

Integrale Entwicklungsstrategien streben eine auf Werte, Potenziale und Prioritäten einer Region abgestimmte Entwicklung an. Sie koordinieren zwischen Sektoralpolitiken und Staatsebenen und nutzen gezielt Synergien. Die Region entspricht dabei einem funktionalen Raum mit einer Organisationsstruktur (d.h. einer Trägerschaft wie z.B. einem Regionalmanagement).

Der Themenschwerpunkt soll modellhafte Erkenntnisse zur Erarbeitung integraler Entwicklungsstrategien mit regionsspezifischen Ansätzen hervorbringen. Regionen werden finanziell dabei unterstützt, den Prozess zur Erarbeitung einer integralen Entwicklungsstrategie umzusetzen. Die regional verankerte Prozessführung legt die Basis für eine integrale Raumentwicklung. Die Ausschreibung richtet sich an bereits bestehende regionale Trägerschaften.

4.3 Landschaft ist mehr wert

Die Schweiz profitiert von ihren vielfältigen Landschaften mit hohen Qualitäten, die zahlreiche Leistungen erbringen, die zu Wohlbefinden und Wohlfahrt beitragen: Landschaften sind Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, sie ermöglichen uns Identifikation, bieten zahlreiche Möglichkeiten für Erholung, Sport und Bewegung, stärken unsere Gesundheit und erhöhen dadurch unsere Lebensqualität. Mit ihren Qualitäten machen sie die Schweiz zu einem begehrten Wohn-, Arbeits- und Ferienort, wodurch sie die Standortattraktivität fördern. Landschaft umfasst dabei den gesamten Raum, wie ihn Menschen wahrnehmen und erleben – von peripheren ländlichen Gebieten bis hin zu Agglomerationen und Innenstädten.

Trotz der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Landschaft und der steigenden Nachfrage der Bevölkerung nach hoher Landschaftsqualität ist unsere Landschaft durch Siedlungswachstum, steigende Mobilität sowie Nutzungsänderungen zunehmend unter Druck. Dabei wird Landschaftsschutz oft als Hindernis empfunden. Mit einer stärker auf Landschaftsleistungen basierenden Argumentation werden der wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Nutzen von Landschaften in den Fokus gerückt und die Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Landschaftsqualitäten unterstützt.

Im Themenschwerpunkt «Landschaft ist mehr wert» zeigen konkrete Projekte auf, wie das Potenzial der regionalen Landschaftsqualitäten besser genutzt werden kann – sowohl für Wertschöpfung als auch für gesellschaftliche Wertschätzung und Wohlfahrt. Gesucht werden nachhaltige, sektorenübergreifende Projekte, mit denen die Inwertsetzung vorhandener Landschaftsqualitäten und die Würdigung der Landschaftsleistungen im regionalen Kontext diskutiert und umgesetzt werden.

Landschaftsqualität ist dabei als von der Gesellschaft nachgefragtes Gut zu verstehen, das für die Lebensqualität von hoher Bedeutung ist, das aber auch für die konkrete Gestaltung von touristischen Angeboten und nachhaltigen Produkten sowie für umfassende Regionalentwicklung genutzt wird.

In Zusammenarbeit mit bestehenden und neuen Partnern, beispielsweise aus Tourismus, Kultur, Landwirtschaft, Landschaftsschutz, Gesundheit, Langsamverkehr, Wirtschaft, Bildung, Sport und Bewegungsförderung, sollen ergebnisoffen innovative Ansätze gesucht und ermöglicht werden.

4.4 Siedlungen, die kurze Wege, Bewegung und Begegnung fördern

Wie können neue oder bestehende Siedlungsgebiete (Quartiere, Gemeinden) geplant bzw. weiterentwickelt werden, damit bereits vor der Haustüre das kleinräumige Erledigen der alltäglichen Bedürfnisse gewährleistet ist und gleichzeitig die Alltagsbewegung, der Sport, soziale Kontakte, Naturerlebnisse und die Biodiversität gefördert werden? Wie können generell die Innenentwicklung und eine integrale Planung und Gestaltung der Siedlung, der Mobilität und der Umwelt dazu genutzt werden, die Lebensqualität der einzelnen Menschen und das Quartierleben zu fördern?

Zentrale Aspekte in diesem Themenschwerpunkt sind:

- Förderung einer funktionalen Nutzungsmischung innerhalb der Siedlungen oder in ihrem nahen Umfeld. Unter welchen Voraussetzungen kann diese funktionale Nutzungsmischung auch tatsächlich kürzere Strecken, weniger Verkehrsaufkommen und -emissionen, mehr Langsamverkehr, insgesamt mehr Bewegung vor Ort und ein dynamisches Quartierleben fördern?
- Integraler Planungsansatz, frühe Identifizierung und Lösung allfälliger Nutzungskonflikte
- Synergien zwischen einerseits Erholung, Bewegung und Begegnung und andererseits einer reichhaltigen Biodiversität und ökologischen Infrastruktur
- Förderung des Zusammenlebens breiter Bevölkerungskreise, insbesondere durch das Vorhandensein von Treffpunkten und Austauschaktivitäten.
- Beitrag einer Gesamtbetrachtung der Mobilität (vom Fussverkehr als Basismobilität über Velowege bis hin zu Anschlüssen an die angrenzenden ÖV- und Strassennetze) zur Lebensqualität und Gesundheit dank einer guten Abstimmung mit der Siedlung.
- Voraussetzungen und Anreize, damit breite Bevölkerungskreise die vor Ort vorhandenen Sport- und Freizeitinfrastrukturen und Flächen auch tatsächlich nutzen.

4.5 Demographischer Wandel: Wohnraum- und Lebensraum für morgen gestalten

Der demografische Wandel ist in der Schweiz in aller Munde: die Bevölkerung wächst weiter, altert zunehmend und wird vielfältiger. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen im Bereich Wohnen, die sich den Akteuren der drei Staatsebenen genauso wie den Immobilienbesitzern stellen, sei es in den Agglomerationen, im ländlichen Raum oder in Berggebieten.

Alle für das Wohnen bedeutsamen Massstäbe sind diesbezüglich gefordert, von der Wohnung, über das Gebäude, das Quartier bis Stufe Gemeinde und Region. Es gilt namentlich auf die verstärkte Nachfrage nach kleinen, hindernisfreien Wohnungen zu reagieren, ohne den Boden- und Ressourcenkonsum anzukurbeln. Weiter braucht es Quartiere mit gut erreichbaren Dienstleistungen, Grundversorgungseinrichtungen und gemeinsam nutzbaren Räumen, die auch der gesellschaftlichen Teilhabe zukömmlich sind. Ferner müssen wachsende regionale Ungleichgewichte, verursacht u.a. durch verschiedenartige Bevölkerungsentwicklungen, aktiv angegangen werden.

Die Modellvorhaben sollen innovative und politikübergreifende Lösungen vorschlagen, die einen nachhaltigen Beitrag für die Sicherung oder Entwicklung von Wohn- und Lebensbedingungen für eine älter und heterogener werdende Gesellschaft leisten. Geeignete Herangehensweise müssen dazu führen, dass z. B. für ältere Menschen eine angemessene Wohnungsversorgung und Wohnumfeld gewährleistet, die Alltagsbewältigung unterstützt, und gesundheitsrelevante Aspekte wie Autonomieerhalt, Lebensqualität oder soziale Teilhabe gefördert werden.

5 Programmorganisation

5.1 Organisation auf Bundesebene

Die strategische Leitung des Programms wird durch eine **Gesamtkoordination** sichergestellt, in der alle beteiligten Bundesämter vertreten sind. Den Vorsitz dieser Gesamtkoordination hat das ARE inne. Dieses ist auch für die allgemeine **Koordination** des Programms zuständig.

Jeder Themenschwerpunkt steht unter der **Verantwortung eines Bundesamtes**, welches von weiteren Bundesstellen unterstützt wird (siehe untenstehendes Schema). Das verantwortliche Amt koordiniert die themenspezifischen Aspekte und organisiert den Erfahrungsaustausch innerhalb des Themenschwerpunktes.

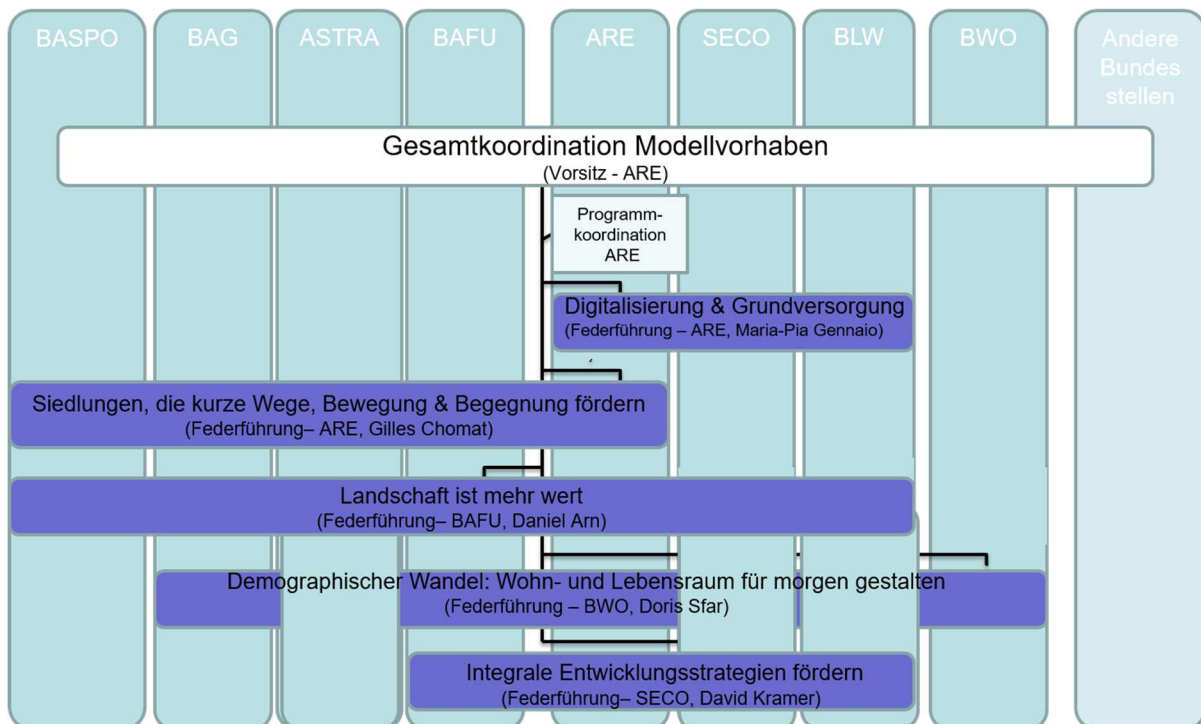


Abb.1: Organigramm Modellvorhaben

Jedes Modellvorhaben wird durch eine **Begleitperson** betreut. Es handelt sich dabei um eine/n Mitarbeitende/n eines im Themenbereich involvierten Bundesamtes, die/der das Programm bei der Bearbeitung des Vorhabens vertritt. Die Begleitperson fungiert als Ansprechpartner/in der Projektträgerschaft, stellt die technische Begleitung des Vorhabens sicher und sorgt für eine optimale Koordination auf Bundesebene.

5.2 Projektorganisation und Zusammenarbeit mit dem Bund

Ein Modellvorhaben ist ein lokales oder regionales Projekt, welches von einer oder mehreren öffentlichen Körperschaften im Gebiet, in dem das Vorhaben seine Wirkung entfaltet, getragen wird. Bei den Trägern kann es sich um Quartierorganisationen, Gemeinden, Agglomerationen, regionale Organisationen oder Kantone handeln. In drei Themenschwerpunkten (4.1, 4.4 und 4.5) sind Vorhaben von auf Quartierebene tätigen Trägern besonders erwünscht.

Verbände, Forschungs- oder Bildungseinrichtungen sowie private Unternehmen können ebenfalls ein Vorhaben einreichen und dessen operative Leitung übernehmen. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich mindestens eine öffentliche Körperschaft bei diesem Vorhaben engagiert (Finanzierung und/oder

strategische Führung und/oder operative Umsetzung). Der Projektperimeter kann grenzüberschreitend sein, der Firmensitz des Projektträgers muss jedoch in der Schweiz liegen. Die Typen von Projektträgern werden für jeden Themenschwerpunkt präziser definiert (siehe Beilagen).

Die Projektträgerschaft und der Bund schliessen einen Vertrag ab. Darin werden die Ziele des Vorhabens, die Grundzüge des Umsetzungsfahrplans sowie die Rechte und Pflichten beider Parteien festgehalten. Auf der Ebene des Modellvorhabens wird die Begleitperson des Bundes in ein Organ eingebunden, welches die strategische Führung des Vorhabens sicherstellt.

5.3 Programmaktivitäten und -ablauf

Das Programm sieht verschiedene Aktivitäten vor, die auf die Evaluation und Inwertsetzung der Erkenntnisse aus den Modellvorhaben abzielen. Die nachstehende Tabelle fasst die einzelnen Aktivitäten sowie die damit verbundenen Pflichten der Projektträgerschaften zusammen:

	Leistungen des Bundes	Nutzen	Pflichten der Projektträgerschaft
2020-2023	Begleitung: Das Projekt wird von einer Fachperson begleitet. Der Fortschritt des Vorhabens und seine Wirkungen werden jährlich überprüft. Der Themenschwerpunkt «Integrale Entwicklungsstrategien fördern» wird evtl. durch ein Begleitmandat ergänzt.	Dynamische Steuerung des Vorhabens und bei Bedarf Neuausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Anlässlich einer ersten Sitzung Ziele und Wirkungen definieren; • einen jährlichen Fortschrittbericht (kurzes Formular durch Bund zur Verfügung gestellt) einreichen; • eine jährliche Begleitsitzung mit Fachperson Bund organisieren.
	Erfahrungsaustausch: Während der Dauer des Programms werden jährlich 1-2 themenbezogene oder themenübergreifende Anlässe organisiert.	Austausch mit ähnlichen Vorhaben und Dialog mit Akteuren der betreffenden Sektoralpolitiken	<ul style="list-style-type: none"> • An den Anlässen teilnehmen
2020-2024	Valorisierung und Kommunikation: Die Modellvorhaben und die nutzbaren Erkenntnisse werden einem breiten Publikum bekannt gemacht.	Inwertsetzung des Modellvorhabens; Stärkung der Glaubwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die lokale/regionale Inwertsetzung gewährleisten; • Beispiele von hoher Qualität liefern; • an den Anlässen teilnehmen.
2023-2024	Evaluation: Das Programm als Ganzes wird nachträglich evaluiert, um nützliche Lehren herauszuarbeiten.	Möglichkeit, neue Perspektiven für die öffentlichen Politiken auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene zu eröffnen	<ul style="list-style-type: none"> • Daten bereitstellen und Auskunft geben

5.4 Finanzierung durch den Bund

Die Unterstützung durch den Bund ist zeitlich auf höchstens vier Jahre begrenzt und subsidiär. Sie beträgt maximal 50 Prozent des Budgets des Vorhabens und höchstens 200 000 Franken für die gesamte Projektdauer. Der restliche Mittelbedarf für das Vorhaben muss von der Trägerschaft oder weiteren Partnern garantiert werden. Für Modellvorhaben als solche stehen keine weiteren Bundesgelder (Doppelsubventionierung) zur Verfügung. Die in das Projekt eingebundenen öffentlichen Körperschaften können Eigenleistungen nicht als finanzielle Beiträge geltend machen.

Der Bund unterstützt die Erarbeitung von Prozessen, Strategien, organisatorischen Strukturen, planerischen oder rechtlichen Grundlagen sowie von weiteren Instrumenten, die eine konkrete Antwort auf die in den Themenschwerpunkten beschriebenen Herausforderungen bieten. Die Errichtung von Infrastrukturen sowie Forschungsprojekte werden vom Bund im Rahmen der Modellvorhaben nicht unterstützt.

6 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

6.1 Eingabefrist

Vorschläge für Modellvorhaben sind **bis spätestens 2. September 2019 in gedruckter und elektronischer Form einzureichen**, und zwar:

- in 2 gedruckten Exemplaren per Post an die folgende Adresse:
Modellvorhaben
c/o Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern;
- in elektronischer Form (als PDF und Word-Datei, maximale Grösse 10 MB) per E-Mail an modellvorhaben@are.admin.ch.

6.2 Auswahlkriterien

Die Projekte werden für jeweils eines der fünf obengenannten Themenschwerpunkten eingegeben. Sämtliche Projekte müssen den nachstehenden, übergeordneten Kriterien entsprechen. Die Kriterien sind im Projektantragsformular aufgeführt. Die Argumentation muss sich eng auf den für das Projekt massgebenden Themenschwerpunkt gemäss den Erläuterungen im beigelegten Dokument beziehen:

a. *Praxisbezogene Antwort auf die im Themenschwerpunkt dargelegte Problemstellung*

Die dargelegte Problemstellung ist für den Themenschwerpunkt typisch und eignet sich für die Umsetzung der betreffenden öffentlichen Politiken. Das Vorhaben soll im betreffenden Gebiet praktische und unmittelbare Wirkungen entfalten und nachweislich einem Bedürfnis entsprechen. Während der Dauer des Programms müssen greifbare Ergebnisse erzielt werden.

b. *Innovative Aspekte und Laborcharakter*

Das Projekt sieht vor, dass im Rahmen eines konkreten Vorhabens neue Massnahmen und/oder neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt und erprobt werden. Im Antrag ist nachzuweisen, dass der vorgeschlagene Ansatz in der Schweiz noch nicht verbreitet ist. Die Ergebnisse müssen dennoch allgemeine Gültigkeit besitzen, und die Wirksamkeit gewisser Ansätze muss im Projekt dargelegt und bestätigt werden.

c. *Übereinstimmung des Projektperimeters mit dem Problempereimeter*

Der Projektperimeter ist spezifisch definiert und für die aufgeworfene Problemstellung geeignet (funktionaler Raum). Dabei sind die Institutionen und Gebiete zu berücksichtigen, die für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen zuständig sind.

d. *Sektorenübergreifende Koordination/Ansatz sowie horizontale und vertikale Zusammenarbeit*

Das Vorhaben verbessert die Koordination der betroffenen Sektoralpolitiken und nutzt die Synergien zwischen diesen so, dass ihre Umsetzung erleichtert wird. Zudem optimiert das Vorhaben die horizontale Zusammenarbeit (zwischen Gemeinden, Regionen oder Kantonen) und die vertikale Zusammenarbeit (zwischen Gemeinde und Region, zwischen Region und Kanton, zwischen Gemeinden und Kantonen).

e. Langfristige und politische Verankerung des Projektes/Ergebnisse und Zweckmässigkeit der beteiligten Akteure

Das Vorhaben ist langfristig ausgelegt. Dank des vorgeschlagenen Ansatzes trägt es dazu bei, die politischen Akteure oder andere Personen zu sensibilisieren, so dass sie die gewonnenen Erkenntnisse aufgreifen und die Weiterführung des Projekts auf lange Sicht garantieren. Die beteiligten Parteien werden identifiziert und die Schlüsselakteure in das Vorhaben eingebunden. Die von der Umsetzung betroffenen Dienststellen werden am Vorhaben beteiligt. Sofern zweckmässig, begünstigt das Vorhaben die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren. Die betroffenen kantonalen Fachstellen werden zumindest über das Projekt informiert.

f. Wissensaufbau und Nutzen für die Politiken

Das Projekt generiert Erkenntnisse und Wissen. Es schlägt Methoden oder Ansätze vor, die auf andere Quartiere, Städte, Gemeinden, Agglomerationen, Regionen oder Kantone übertragen werden können. Es eröffnet neue Perspektiven für die betreffenden Sektoralpolitiken oder zeigt neue Handlungsmöglichkeiten auf, die insbesondere für den Bund von Nutzen sind.

g. Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse

Die aus den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse werden von der Projektträgerschaft möglichst systematisch auf ihrer jeweiligen Interventionsebene valorisiert. Die Kommunikation dieser Erkenntnisse und der daraus abgeleiteten Empfehlungen kann auf unterschiedliche Weise erfolgen (Internet, Broschüren, Synthesebericht, Anlässe).

h. Förderung der Nachhaltigen Entwicklung

Alle drei Pfeiler der Nachhaltigen Entwicklung sind in den Modellvorhaben ausgewogen berücksichtigt und integriert.

Darüber hinaus können in den Themenschwerpunkten noch weitere, spezifische Kriterien und Vorgaben gegeben sein, welche von den Projektträgern zu berücksichtigen sind (siehe Dokument Zusätzliche Angaben zu den Themenschwerpunkten). Die Gewichtung der übergeordneten und thematischen Kriterien ist 50/50.

6.3 Auswahl der Projekte

Das ARE bestätigt den Eingang der Projektunterlagen schriftlich. Jeder Projektvorschlag wird von den Ämtern, die an einem Themenschwerpunkt beteiligt sind, gemeinsam geprüft. Der Entscheid über die Wahl des Projekts wird von allen beteiligten Ämtern gemeinsam getroffen. Die Gesamtkoordination gewährleistet die Koordination zwischen den Themenschwerpunkten.

Pro Themenschwerpunkt werden drei bis sieben Projekte ausgewählt. Liegen für einen Themenschwerpunkt nicht mindestens drei qualitativ hochstehende Modellvorhaben vor, so wird auf diesen Themenschwerpunkt verzichtet.

Spätestens Ende November 2019 unterrichtet das ARE die Projektträger schriftlich über den Auswahlentscheid. Für jedes ausgewählte Projekt wird Ende 2019/Anfang 2020 eine Vereinbarung zwischen der Projektträgerschaft und den beteiligten Ämtern unterzeichnet.

Gegen den Auswahlentscheid kann keine Beschwerde erhoben werden.

7 Kontakt und Auskünfte

Für weiterführende Auskünfte stehen die unten genannten Personen zur Verfügung. Sie gewährleisten die Koordination mit den Themenverantwortlichen:

Melanie Gicquel, Programmkoordinatorin Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024 – Tel. 058 462 40 64 – melanie.butterling@are.admin.ch (Abwesend vom 1. Mai bis 1. November 2019)

Fiona Spycher, Vertretung von Melanie Gicquel vom 1. Mai bis 1. November 2019 – Tel. 058 462 40 64 – fiona.spycher@are.admin.ch

Maria-Pia Gennaio, Stv. Programmkoordinatorin Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024 – Tel. 058 462 07 65 - maria-pia.gennaiofrancini@are.admin.ch

8 Beilagen

- Zusätzliche Angaben zu den fünf Themenschwerpunkten
- Projektantragsformular